



SCHUTZKONZEPT COVID-19

Für Proben in der Aula Brunnmatt

Version 3.0.0

10. August 2021

Unterschriften:

Präsidentin Cantus Basel	
Autor des Dokuments	

Inhalt

Ausgangslage.....	3
Zielsetzung.....	3
Grundlagen.....	3
Verantwortlichkeiten bei Cantus Basel.....	3
Schutzmassnahmen	4
Probenbetrieb.....	4
Probelokal.....	4
Generelles Verhalten.....	4
Vorbereitung der Proben	4
Eintritt ins Probelokal.....	4
Pausen	4
Leihmaterial.....	4
Schluss der Probe.....	4
Zertifikats- und Präsenzkontrolle.....	4
Information der Chormitglieder	5
Vorgehen bei vermuteten und bestätigten Covid-19 Erkrankungen.....	5

Ausgangslage

Die Lockerungen der Eidgenössischen Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 26. Juni 2021, erlauben Chorproben vor Ort.

Der Vorstand von Cantus Basel hat am 9. August 2021 eine **Zertifikatspflicht für die Proben** beschlossen. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben der Covid-19-Verordnung Artikel 10, Ziffer 3 sowie den entsprechenden Vorgaben zum Schutzkonzept im Anhang 1, Kapitel 2.

Für Konzerte erstellt Cantus Basel jeweils ein separates Schutzkonzept.

In diesem Dokument wird beschrieben, wie Cantus Basel die Vorgaben des BAG einhält und für einen angemessenen Schutz der Chormitglieder während der Proben in der Aula sorgt.

Zielsetzung

- **Ansteckungen von Chormitgliedern vermeiden** mit geeigneten Massnahmen
- **Ausbreitung durch nicht identifizierte Virusträger begrenzen** auf möglichst wenige Personen
- **Die Weiterverbreitung von Covid-19 durch Rückverfolgung der Kontakte minimieren**, sollten sich trotz dieser Massnahmen Ansteckungen nicht vermeiden lassen

Grundlagen

- Verordnung 818.101.26 Stand 26. Juni 2021
- Website bs.ch mit der Angabe, dass im Kanton Basel-Stadt keine zusätzlichen Massnahmen gelten zur Eidgenössischen Verordnung (Stand 10. August 2021)

Verantwortlichkeiten bei Cantus Basel

- **Selbstverantwortung:** Jedes Chormitglied ist selbst verantwortlich für
 - o ein persönliches gültiges Covid-Zertifikat nach den Vorgaben der Verordnung (Geimpft, Genesen, Getestet)
 - o Fernbleiben von den Proben bei Krankheit
 - o Einschätzen der eigenen Risikosituation (Impfsituation, Vorerkrankungen etc.) und entsprechendes Verhalten (z.B. Fernbleiben von Proben)
 - o Mitbringen und korrektes Benützen von Schutzmaterial, z.B. Masken und Desinfektionsmittel. Cantus Basel stellt kein Schutzmaterial zur Verfügung.
 - o Installieren und Betreiben der SwissCovid App
- **Der Vorstand**
 - o informiert die Chormitglieder über das Schutzkonzept und unterstützt sie bei der Umsetzung
 - o sorgt für die Einhaltung und eine angemessene Kontrolle der Zertifikatspflicht
- **Die Covid-verantwortliche Person**¹ ist für das Schutzkonzept und die fachliche Beratung zuständig und holt sich dazu nach Bedarf Unterstützung durch Fachpersonen innerhalb² und ausserhalb von Cantus Basel

¹ Christoph Heuberger

² Martin Rösli, Epidemiologe

Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen ermöglichen das Einhalten der Grundregeln gemäss BAG für Teilnehmende mit Covid-Zertifikat:

- Bei Symptomen zuhause bleiben
- Zweckmässige Sitzordnung
- Regelmässiges Lüften
- Händehygiene (waschen, desinfizieren)
- Kein Händeschütteln
- Keine Benützung von Leihmaterial
- Rückverfolgung von Kontakten im Falle von Infektionen

Die Maskentragpflicht entfällt.

Probenbetrieb

Probelokal

- Vom Probelokal wurde eine Skizze erstellt und mögliche Aufstellungen der Chormitglieder für die Probenarbeit eingezeichnet. Die Aufstellung legt einen Schwerpunkt auf mindestens 1.5 Meter Distanz zwischen den Reihen, während die seitliche Separation mindestens eine Sitzbreite beträgt. Diese Massnahme geht über die Minimalvorgaben der Verordnung hinaus und kann angepasst werden, wenn dies von der Dirigentin als nötig erachtet wird.
- Das Probelokal hat keine künstliche Belüftung. Periodisches Lüften durch Öffnen der Fenster ist wichtig. Nach Möglichkeit werden die Fenster permanent offengehalten.

Generelles Verhalten

- Händeschütteln, Begrüssungsküsschen etc. sind nicht erlaubt.

Vorbereitung der Proben

- Die Stühle werden vor den Proben durch ein kleines Team aufgestellt.

Eintritt ins Probelokal

- Jacken, Mäntel und Taschen werden zum Steh- oder Sitzplatz mitgenommen. Die Garderobe wird nicht benützt.

Pausen

- Pausen werden nach Möglichkeit im Freien abgehalten.
- Die WC-Anlagen dürfen maximal durch zwei Personen gleichzeitig benützt werden.

Leihmaterial

- Es wird kein Leihmaterial zur Verfügung gestellt (Bleistifte, Lesebrillen, Leihnoten)

Schluss der Probe

- Die Stühle werden durch die Chormitglieder deponiert.

Zertifikats- und Präsenzkontrolle

- Das bestehende System ermöglicht die Rückverfolgung der Probenbesuche: Für jede Stimme führt eine bezeichnete Person (Stimmführerin/Stimmführer) die Anwesenheitskontrolle.
- Die Stimmführenden kontrollieren die Covid-Zertifikate und führen darüber Buch auf einer Kontroll-Liste. Für Geimpfte und Genesene genügt eine einmalige Kontrolle für das laufende Jahr. Basiert das Zertifikat auf einem negativen Test oder ist der Status unbekannt, erfolgt die Kontrolle vor jeder Probe.

- Die Chormitglieder haben sich mit einem Formular auf der Website abzumelden, wenn sie eine Probe nicht besuchen können. Die Information geht an Stimmführerin/Stimmführer, Präsidium und Dirigentin.

Information der Chormitglieder

- Die Chormitglieder werden per E-Mail über die Präsenzproben und die damit verbundenen Auflagen und Verhaltensregeln informiert. Sie erhalten dazu eine Präsentation zum Selbststudium.
- Bei den Proben werden die Chormitglieder beim Einhalten der Vorgaben unterstützt durch Vorstandsmitglieder.

Vorgehen bei vermuteten und bestätigten Covid-19 Erkrankungen

- Chormitglieder sind aufgefordert, nach den Proben aufgetretene Symptome dem Vorstand von Cantus Basel zu melden via Absenzmeldeformular auf der Website. Aus Datenschutzgründen muss es hier bei einer dringenden Empfehlung bleiben.
- Werden dem Vorstand Symptome oder diagnostizierte Covid-19-Ansteckungen bei Chormitgliedern bekannt, welche im fraglichen Zeitraum an Chorproben teilgenommen haben, nimmt der Vorstand umgehend mit den zuständigen Stellen beim Kanton Basel-Stadt Kontakt auf und vereinbart das weitere Vorgehen.